

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

# Nr. RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **SEAT** 

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

#### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

# Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Handelsmarke:	LAG
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF756
Ausführungsbezeichnung:	AF75643503 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2020/01/35
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1965 mm

Nr. : **RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

#### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

## Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 6 mm

Тур:	1L		
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F 763 bzw. e9*95/54*0021*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 50; 52; 54;	Toledo	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
55; 65; 66; 74;			8)9)10)12)13)
81; 85; 92; 98		205/45R16-83	15)16)
110			
		215/40R16-82	

e9\*95/54\*'0021\*02 865/790 4/100/57

Nr. : **RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1** 



4/100/57,18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

Тур:	6K			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
33; 40; 44; 47;	Ibiza	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)	
50; 55; 66; 74;			8)9)10)14)15)	
85; 95; 110		205/45R16-83		
		215/40R16-82		
G406/NT13E	850/750	_	4/100/57,18	

Тур:	6K		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e9*9</b>	3/81*0001*, e9*98/14*0001*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81;	Ibiza, Cordoba	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)15)
85; 110		205/45R16-83	
		215/40R16-82	
44; 47; 55; 66; 74; 81	Cordoba Vario	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)20)
ŕ		205/45R16-83	
		215/40R16-82	
e9*93/81*0001*09	900/790	_	4/100/57

Тур:	6K/0			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44; 47; 50; 55;	Cordoba	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)	
66; 74; 85; 95;			8)9)10)14)15)	
110		205/45R16-83		
		215/40R16-82		

Тур:	9KS		
ABE / EG-Genehmigung: <b>H307</b> bzw. <b>e9*93/81*0006*</b> , <b>e9*98/14*0006*</b>			·0006*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)19)
e9*93/81*0006*05	890/950		4/100/57

Тур:	6H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	5/54*0049*, e1*98/14*0049*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Arosa	195/45R16-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)
e1*95/54*0049*08	795/680		4/100/57

# **Auflagen und Hinweise**

G613/NT11

1) Entfällt für dieses Gutachten.

850/750

Nr. : **RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : **RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Die waagerechte Radhausausschnittkanten ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsikke komplett umzulegen. Des weiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und
  Kunst-stoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Rad-hauskante des Radhauses an Achse 2) komplett zu kürzen bzw. umzulegen.
  Insbesondere dürfen im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante sowie der Türsicke keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen.
- 14) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 16) Nicht möglich an Fahrzeugen mit Breitspurfahrwerk (5-Loch-Radanschluß) ausgerüstet sind.
- 17) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 18) An Achse 2 ist die Befestigung des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Nr. : **RZ98/45570/B/67 Nachtrag 1** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75643503 mit Zentrierring

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 17.05.2000 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\45570B67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Wolff